

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

VeriPhos

Überarbeitet am 27-Okt-2023

Version 1.02 Ersetzt Version Vom: 13-Jun-2022

Produktcode FNG56924-D

Druckdatum 27-Okt-2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

### **VeriPhos**

Andere Bezeichnungen

Enthält 755 g/l Kaliumphosphit

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Fungizide Gewerbliche Verwendung Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ADAMA Deutschland GmbH Edmund-Rumpler-Str. 6, D-51149 Köln Tel:(+49) (0) 2203 5039 000 Fax:(+49) (0) 2203 5039 199 Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse info@de.adama.com

1.4. Notrufnummer

**Notrufnummer** 24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730

(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,

Sachsen-Anhalt und Thüringen)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme

Überarbeitet am 27-Okt-2023

\_\_\_\_\_

Signalwort Keine

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Weitere Sätze für PPP SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen /

Indirekte Einträge über Hof-und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren

PBT & vPvB Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Informationen zur endokrinen

Störung

Keine bekannt.

Persistente organische Schadstoffe Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentratio nsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	REACH-Regis trierungsnum mer
Potassium Phosphonates: [13492-26-7] Dipotassium phosphonate (K2HPO3) and [13977-65-6] Monopotassium phosphonate (KH2PO3)	13977-65-6/13 49	604-162-9 / 236-809-2		up to 50	Keine Daten verfügbar			Keine Daten verfügbar
Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2	015-011-00-6	<0.05	Acute Tox. 4 (H302) Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318) Met. Corr. 1 (H290)	Eye Irrit. 2 :: 10%<=C<25% Skin Corr. 1B :: C>=25% Skin Irrit. 2 :: 10%<=C<25%		Keine Daten verfügbar

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATEs) gemäß Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind in dieser Tabelle angegeben, sofern vorhanden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### FNG56924-D - VeriPhos

**Einatmen** An die frische Luft bringen.

Augenkontakt Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und

untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Haut mit Wasser

und Seife waschen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Keine bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Stoff ausgehen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

**Verfahren zur Reinigung** Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

ADAMA Seite 3/11

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Hinweise zum sicheren Umgang

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

	Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
ſ	Phosphorsäure	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>
	7664-38-2	STEL: 2 mg/m <sup>3</sup>	_

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor.

Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

Abgeschätzte Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Dichtschließende Schutzbrille. Augen-/Gesichtsschutz

Geeignete chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Die Schutzhandschuhe Handschutz

müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 genügen (Schutz-Index 6, entsprechend > 480 Minuten Durchdringungszeit [Permeation]). Erforderliche Handschuh-Materialien sind z.B. Nitril-Kunststoff (0,4 mm), Polychloropren-Kunststoff (0,5 mm), Butyl-Kunststoff (0,7

mm).

Wenn erforderlich, geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung - z.B. dichtschließende Schutzbrille oder Augenschutz gemäß Norm EN 166, Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374, Schuhwerk gemäß Norm EN 13832, wasserabweisenden engmaschigen Schutzanzug

(35 % Baumwolle, 65 % Polyester) - tragen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Umweltexposition

Haut- und Körperschutz

Begrenzung und Überwachung der Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt

werden können.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft Werte Methode Bemerkungen Aussehen

Physikalischer Zustand Flüssigkeit **Farbe** blau Geruch Keine

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert 6.0-6.5 Schmelzpunkt / Gefrierpunkt °C

Siedepunkt / Siedebereich °C : > 100°C Flammpunkt °C >100°C

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht zutreffend

Obere/untere Entzündbarkeits- oder: Keine Daten verfügbar **Explosionsgrenze** 

Dampfdruck kPa Keine Daten verfügbar **Dampfdichte** Keine Daten verfügbar

**Relative Dichte** 1.4-1.5

Löslichkeit(en) mg/l Verteilungskoeffizient Log Pow

Selbstentzündungstemperatur °C Zersetzungstemperatur °C Viskosität, kinematisch mm2/s 40 : 3.36

°C

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar Partikelgröße : Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

: Nicht zutreffend Schüttdichte g/ml

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen : Nicht explosiv **Explosive Eigenschaften** Brandfördernde Eigenschaften : Nein

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Seite 5 / 11 ADAMA

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Löslich in Wasser

Angaben

40°C

Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene

Stoff ist nicht brennbar Keine Daten verfügbar \_\_\_\_\_

**Reaktivität** Es liegen keine Informationen vor.

Bemerkungen Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidende Bedingungen** Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	: >5000	Ratte	OECD 423	_
LD50 dermal mg/kg	: >4000	Ratte	OECD 402	
LC50 Einatmen mg/l	<b>:</b> >5.05	Ratte	OECD 403	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Reizt die Haut nicht	Kaninchen	OECD 404	
Schwere	: Nicht reizend	Kaninchen	OECD 405	
Augenschädigung/Augenreizung				
Sensibilisierung	: Not a sensitizer	Meerschweinchen	OECD 406	

Chronische Toxizität

Keimzell-Mutagenität Chemische Bezeichnung

Potassium Phosphonates: [13492-26-7]: Nicht eingestuft Dipotassium phosphonate (K2HPO3) and [13977-65-6] Monopotassium

phosphonate (KH2PO3)

Karzinogenität

Chemische Bezeichnung

Potassium Phosphonates: [13492-26-7]: Nicht eingestuft

Dipotassium phosphonate (K2HPO3) and [13977-65-6] Monopotassium

ADAMA Seite 6 / 11

phosphonate (KH2PO3)

## Reproduktionstoxizität . Chemische Bezeichnung

Potassium Phosphonates: [13492-26-7]: Nicht reproduktionstoxisch Dipotassium phosphonate (K2HPO3)

and [13977-65-6] Monopotassium

phosphonate (KH2PO3)

## STOT - einmalige Exposition

#### Chemische Bezeichnung

Potassium Phosphonates: [13492-26-7] : Nicht eingestuft Dipotassium phosphonate (K2HPO3) and [13977-65-6] Monopotassium phosphonate

(KH2PO3)

#### STOT - wiederholte Exposition

#### Chemische Bezeichnung

Potassium Phosphonates: [13492-26-7]: Nicht eingestuft Dipotassium phosphonate (K2HPO3) and [13977-65-6] Monopotassium phosphonate (KH2PO3)

#### Aspirationsgefahr

#### Chemische Bezeichnung

Potassium Phosphonates: [13492-26-7]: Nicht eingestuft Dipotassium phosphonate (K2HPO3) and [13977-65-6] Monopotassium phosphonate (KH2PO3)

#### 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

#### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Werte

verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität Akute Toxizität

Fische 96-stündige LC50 mg/l Krebstiere 48-stündige EC50 mg/l Algen 72-Stunden-EC50 mg/l	: > 118 I: > 118 : >140	Oncorhynchus mykiss Daphnia magna Scenedesmus subspicatus	OECD 203 OECD 202 OECD 201	<u> Demerkungen</u>
Sonstige Pflanzen EC50 mg/l	: Keine Daten verfügbar	Lemna	OECD 221	Tage 7
Chronische aquatische Toxizität Fische NOEC mg/l	Werte : Keine Daten verfügbar	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Krebstiere NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
Algen NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
Sonstige Pflanzen NOEC mg/l	: Keine Daten			

Spezies

ADAMA Seite 7/11

Methode

Bemerkungen

Nicht zutreffend

Virginiawachtel

## Terrestrische Toxizität Vögel LD50 oral mg/kg

Chemische Bezeichnung

Potassium Phosphonates: [13492-26-7]: >2250

Dipotassium phosphonate (K2HPO3) and [13977-65-6] Monopotassium

phosphonate (KH2PO3)

Bienen LD50 oral µg/bee Chemische Bezeichnung

Potassium Phosphonates: [13492-26-7]: >50.34

Dipotassium phosphonate (K2HPO3) and [13977-65-6] Monopotassium phosphonate (KH2PO3)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau Wasser DT50 Tage Chemische Bezeichnung

Potassium Phosphonates: [13492-26-7]: ----

Dipotassium phosphonate (K2HPO3) and [13977-65-6] Monopotassium

phosphonate (KH2PO3)

**Boden DT50 Tage** 

Bioabbaubarkeit Chemische Bezeichnung

Potassium Phosphonates: [13492-26-7]: Es liegen keine Informationen vor

Dipotassium phosphonate (K2HPO3) and [13977-65-6] Monopotassium

phosphonate (KH2PO3)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: Werte Methode Bemerkungen

n-Octanol/Wasser Log Pow **Chemische Bezeichnung** 

Potassium Phosphonates: [13492-26-7]: ----

Dipotassium phosphonate (K2HPO3) and [13977-65-6] Monopotassium

phosphonate (KH2PO3)

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Chemische Bezeichnung

Potassium Phosphonates: [13492-26-7]: ----Nicht zutreffend

Dipotassium phosphonate (K2HPO3) and [13977-65-6] Monopotassium

phosphonate (KH2PO3)

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption Werte Methode Bemerkungen Chemische Bezeichnung

Potassium Phosphonates: [13492-26-7]: 10 - 10000 Gering

Dipotassium phosphonate (K2HPO3) and [13977-65-6] Monopotassium

phosphonate (KH2PO3)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

#### 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Gemäß den lokalen Verordnungen

entsorgen.

Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann Kontaminierte Verpackung

gefährlich und ungesetzlich sein.

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

ADR

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert

14.2

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe 14.5 Umweltgefahr Nicht reguliert 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

RID

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert

14.2

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert Umweltgefahr Nicht reguliert Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender 14.5 Umweltgefahr Nicht reguliert 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

**IMDG** 

Nicht reguliert 14.1 UN-Nummer

14.2

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Umweltgefahr Nicht reguliert 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender 14.5 Meeresschadstoff Nicht zutreffend Umweltgefahr Nicht reguliert

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine Es liegen keine Informationen vor

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

Es liegen keine Informationen vor

IATA

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert

14.2

Seite 9 / 11 ADAMA

#### FNG56924-D - VeriPhos

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahr
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch\_

#### **Nationale Vorschriften**

Handelsname / Bezeichnung Registriernummer(n) Datum

Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend

**Nationale Vorschriften** 

- · Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland):
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- Lagerklasse: 12

#### **Deutschland**

#### **Europäische Union**

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

#### Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

#### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder

gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Section 8: EXPOSURE CONTROLS/PERSONAL PROTECTION

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition) Hautbestimmung

Grenzwert Maximaler Grenzwert

Überarbeitet am 27-Okt-2023

Revisionsgrund Notrufnummer

Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

#### Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts